

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Band:** 33 (1935)

**Heft:** 5

**Vereinsnachrichten:** Ostschweizerischer Geometerverein

**Autor:** Bruderer

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Den Vorträgen schloß sich eine rege benutzte Diskussion an, die Gelegenheit bot, speziell die Kursbesucher interessierende Fragen zu besprechen.

Die Sektion Zürich-Schaffhausen freut sich über das rege Interesse, das der Veranstaltung entgegengebracht wurde, und möchte auch an dieser Stelle dem schweiz. Schulrat, der Kursleitung und den Herren Referenten gebührend danken.

Die erhaltenen Anregungen mögen sich zum Nutzen der Volkswirtschaft auswirken!  
Th. Isler.

---

## Ostschweizerischer Geometerverein.

Die Hauptversammlung fand am 6. April 1935 im Hotel „Stadtbären“ in St. Gallen statt. Der Sektionspräsident, Herr Stadtgeometer Kundert, leitete die von 25 Mitgliedern besuchte Versammlung. Wahlen fanden keine statt, weil die Mitglieder laut Statuten auf zwei Jahre gewählt werden.

Entsprechend dem Antrage des Vorstandes wurde beschlossen, den Art. 9 des Taxationsreglementes abzuändern und die Entschädigungen an die Taxationskommission zu reduzieren.

Der im Zentralvorstand durch die Demission von Herrn Früh frei werdende Sitz wird von unserem großen, fünf Kantone umfassenden, stets regen Vereine wiederum beansprucht. Als neuer Vertreter der Ostschweiz wird der derzeitige Präsident, Herr Kundert, portiert, der das Vertrauen aller Interessengruppen genießt. Es wird nicht daran gezweifelt, daß Herr Kundert ein würdiger Nachfolger von Herrn Früh im Zentralvorstande sein wird. Dem aus dem Zentralvorstande als Vertreter unserer Sektion ausscheidenden, auch dort geachteten und geschätzten Kollegen Früh wird für seine um das Wohl der gesamten Geometerschaft geleisteten großen Verdienste der beste Dank ausgesprochen.

Anschließend an die Traktandenliste hielt der Präsident der ostschweiz. Taxationskommission, Herr Göldi, einen sehr beachteten Vortrag über das aktuelle Thema: „Erläuterungen zum Kommentar.“ Aus seiner reichen Praxis konnte er viele Winke und Ratschläge erteilen. Herr Göldi betonte auch, daß durch weiteres Material verschiedenes noch zum Nutzen des Geometers verbessert werden könne.

Die interessante Veranstaltung fand nach einem gemütlichen Hock ihren Abschluß.  
Bruderer.

---

## Bücherbesprechungen.

*Brandenburg, Hermann, Stadtvermessungsrat. Zwei trigonometrische Tafeln alter Kreisteilung. Zur Berechnung der Hilfs- oder Richtungsgrößen  $a$  und  $b$  bei Ausgleichung von Dreiecksnetzpunkten mit bereits vorhandenen Unterschieden der Achsenabstände nebst wissenschaftlicher Erläuterung zum Gebrauche mit der Rechenmaschine. 20×28 cm, 29 Seiten mit 1 Figur. Verlag von Alfred Lorentz, Leipzig 1932. Preis kartoniert RM. 3.50.*

Die vorliegende Veröffentlichung füllt eine wichtige Lücke der Vermessungspraxis aus. Je länger je mehr wird die Rechenmaschine für die Lösung der Aufgaben des Geometers verwendet. Beim Einschneiden von Triangulationspunkten nach vermittelnder Ausgleichung